

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2003

Nr. 2003/1947

KR.Nr. M 132/2003 (DDI)

Motion Fraktion FdP/JL: Sicherheitszentrum für renitente Asylbewerber (03.09.2003)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Vorlage zur Realisierung eines Sicherheitszentrums für renitente Asylbewerber auszuarbeiten, welches entweder vom Kanton Solothurn allein oder zusammen mit anderen Kantonen erstellt und betrieben wird.

2. Begründung

Das Problem ist bekannt: ein Teil der Asylbewerber betätigt sich kriminell, vornehmlich als Drogen-dealer, Diebe und Einbrecher. Unser Sanktionensystem dagegen ist nicht auf derartige Fälle ausgerichtet. Bussen können nicht bezahlt werden, kurze Freiheitsstrafen beeindrucken aufgrund des für diese Kreise ungewohnten Komforts in unseren Strafvollzugsanstalten nicht, bedingte Freiheitsstrafen schon gar nicht, und Ausschaffungen sind in diesen Fällen häufig defacto nicht möglich, zum Beispiel wegen fehlenden Rücknahmebereitschaft des betreffenden Heimatlandes. Auch wenn sicher für den einen oder anderen Fall aufgrund der meist miserablen Lebensumstände, aus welchen die Asylbewerber stammen, zwar keine Entschuldigung, wohl aber eine Erklärung für das deliktische Handeln gefunden werden kann, so ist es doch erwiesen, dass ihretwegen sämtliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Misskredit geraten sind, das Asylwesen als solches in unserem Land einen schlechten Ruf hat und das politische Klima vergiftet ist. Unter diesen Umständen und selbstverständlich unter Wahrung der rechtsstaatlichen Verfahren und Anforderungen scheint es den Unterzeichnenden als angemessen, derartige Personen in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Der Kanton Tessin wird voraussichtlich im September dieses Jahres ein solches Sicherheitszentrum eröffnen, in welchem die Bewohner zwischen 22.00 bis 08.00 Uhr unter Hausarrest stehen und anderen Einschränkungen unterliegen. Auch der Kanton Luzern plant offenbar ein derartiges Zentrum, während sich der Kanton Zürich mittels eines Ausschaffungsgefängnisses beim Flughafen Kloten bereits eingerichtet hat. Allein oder wohl eher in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sollte auch der Kanton Solothurn in dieser Richtung aktiv werden. Damit könnte ein grosses Ärgernis beseitigt, aber auch ein grosser Anteil der Kleinkriminalität eingedämmt und die Polizeikräfte von ihrer Sisyphusarbeit, immer wieder dieselben Asylbewerber einzuvernehmen, für eine Nacht ins UG zu überweisen und kurz darauf wieder in der Szene anzutreffen, entlastet werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Bereits in der Interpellation Walter Wobmann (SVP, Gretzenbach) wurde der Vorschlag geprüft, renitente (verhaltensschwierige) und kriminelle Asylsuchende in besonderen Sicherheitszentren unterzubringen.

Die Motion der Fraktion FdP/JL beinhaltet im Kern die gleiche Fragestellung wie die seinerzeitige Interpellation von Walter Wobmann. In der Motion wird nun aber die Schaffung einer Vorlage zur Realisierung eines Sicherheitszentrums explizit gefordert. Dieses soll entweder vom Kanton Solothurn allein oder zusammen mit andern Kantonen erstellt und betrieben werden.

Die seinerzeitige Interpellation Wobmann wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/606 vom 1. April 2003, wie folgt beantwortet:

Der Vorschlag, renitente (verhaltensschwierige) und kriminelle Asylsuchende in Sicherheitszentren unterzubringen ist auf den ersten Blick bestechend, aber nicht neu. Strafurteile gegenüber Asylsuchenden werden grundsätzlich vollzogen. Bei „Sicherheitszentren“ für sogenannte renitente Asylsuchende ist ein erhebliches Ausmass an baulichen und personellen Sicherheitsvorkehrungen nötig. Die Bundespauschalen wären bei weitem nicht kostendeckend und folglich durch den Kanton und die Einwohnergemeinden zu erbringen. Bei solchen Zentren stellt sich zudem die Standortfrage. Selbst wenn sich Einwohnergemeinden finden liessen, ist in der Regel die Ablehnung bei Anwohnern und Anwohnerinnen solcher Zentren gross. Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass Unterkünfte, in denen ausschliesslich Menschen mit sozialen Problemen untergebracht sind, in verschiedenster Hinsicht schwierig zu führen sind und die Auswirkungen sich oft als kontraproduktiv erweisen. In Unterkünften mit durchmischter Zusammensetzung herrscht meist eine gute soziale Kontrolle. Auflagen und Weisungen, sowie Kürzung des Lebensunterhaltes bei Missachtung, ist ein wirksameres und kostengünstigeres Mittel, als teure Sicherheitszentren. Aus rechtlicher Sicht gilt es zu bedenken, dass aufgrund völkerrechtlicher Bestimmungen der Handlungsspielraum für Sammelunterkünfte gering ist. Art. 5 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK; SR 0.101) nennt abschliessend die möglichen Haftgründe, die einen Freiheitsentzug erlauben. Im Bereich des Asyl-, resp. Ausländerrechts findet lediglich lit. f der besagten Bestimmung (schwebendes Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren) Anwendung. Die Bestimmung bietet deshalb wohl kaum eine Grundlage, um eine ausländerrechtliche Spezialhaft einzuführen, sofern nicht bereits ein negativer Entscheid über den Aufenthalt in der Schweiz erfolgt ist. Durch Ausschöpfung der bestehenden Fernhaltungsmassnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (wie unter anderem Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft, Eingrenzung, Ausgrenzung sowie Untersuchungshaft) kann dem Wunsch nach Sicherheit Rechnung getragen werden. Dies wird auch durch die Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität AGAK unterstützt. In ihrem Bericht vom 12. Juli 2001 vertritt die Arbeitsgruppe die Auffassung, dass in erster Linie geltendes Recht konsequent angewendet und gesetzlich vorgesehene Strafrahmen besser ausgenutzt werden sollten.

Unsere Haltung zur Schaffung eines Sicherheitszentrums für renitente Asylsuchende ist unverändert ablehnend. Es liegen keine neuen nennenswerten Erkenntnisse oder Vorkommnisse vor, welche es rechtfertigen würden, nun anders zu entscheiden.

Der Kanton Solothurn hat 3,5 % der Personen zu übernehmen, welche in der Schweiz um Asyl nachsuchen. Dazu im Vergleich der Kanton Zürich 17,0 %, Bern 13,5 %, Aargau 7,7 %, St. Gallen 6,0 % Genf 5,4 %, Luzern 4,9 %, Tessin 3,9 % Wallis 3,9 % Basel-Landschaft 3,7 %. Die absolute Anzahl sogenannter renitenter Asylsuchender dürfte in den vorgenannten Kantonen weit grösser sein als dies im Kanton Solothurn der Fall ist. Es läge daher primär an diesen Kantonen, solche Zentren bei Eignung und Realisierbarkeit zu schaffen. Der Kanton Solothurn hat in Anbetracht

des tiefen Mengengerüstes hier keine Vorreiterrolle zu übernehmen. Kantone welche Sicherheitszentren planen oder in Erwägung zogen, haben ihre Vorarbeiten dazu nicht weiter vorangetrieben oder aber sistiert. Dies offenbar deshalb, weil keine Rechtsgrundlage vorliegt, um eine "ausländerrechtliche Spezialhaft" einzuführen sowie auch aus Kostengründen (Kanton Tessin, Kanton Luzern, Kanton Aargau). Das in Zürich realisierte Ausschaffungsgefängnis beim Flughafen Kloten dient lediglich zum Vollzug von Ausschaffungen und ist nicht mit dem geforderten Sicherheitszentrum für sogenannte re-nitente und dissoziale Asylsuchende gleichzusetzen. Mit der Schaffung eines Sicherheitszentrums würde vom Kanton eine Aufgabe übernommen und finanziert, welche in die eigentliche Domäne des Bundes fallen sollte. Erneut wird darauf hingewiesen, dass der Bund keine finanziellen Mittel an den Betrieb eines solchen Sicherheitszentrums leisten würde und somit die massiven Betriebs- und Infrastrukturkosten vom Kanton und den Gemeinden allein getragen werden müssten. Wir haben den Einwohnergemeinden per 1. Januar 2004 eine höhere Abgeltung an die Betreuungskosten zugesichert, damit schmelzen auch die Rückstellungen im Ausgleichskonto Asyl dahin. Die vorgesehenen Sparmassnahmen des Bundes im Asylbereich und die in Aussicht gestellte Einführung einer Globalpauschale, sehen ohnehin zusätzlich eine massive Ablastung des Bundes zu Lasten von Kanton und Gemeinden vor.

Als Alternative zu einem Sicherheitszentrum weist der Kanton Solothurn seit längerer Zeit verhaltensauffällige Personen dem „begleiteten Wohnen“ zu. Zusätzlich werden besonders schwierig zu betreuende Personen in speziellen Wohngruppen untergebracht. Die Betreuungsaufgabe wird durch fachlich ausgebildete Personen sichergestellt. Diese Angebote haben sich (wenn auch anzahlmässig eingeschränkt) bewährt und die Einwohnergemeinden werden dadurch bereits heute zu einem grossen Teil von Personen, welche mehr oder spezielle Betreuung benötigen, entlastet.

Sollte es andern Kantonen tatsächlich gelingen, rechtsgenügende Sicherheitszentren für sogenannte renitente Asylsuchende zu schaffen, würde selbstverständlich die Zusammenarbeit vertieft geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir – auch auf der Basis der rückläufigen Asylzahlen – keine Notwendigkeit, weitere Vorkehrungen zu treffen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Departemente
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit
Amt für öffentliche Sicherheit
Polizei Kanton Solothurn
Parlamentdienste

